

05.03.2013

Große Anfrage 4

der Fraktion der CDU

Situation der Polizei und Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen

A. Vorbemerkung

Der Schutz und die Gewährleistung der Inneren Sicherheit sind Kernaufgaben des Staates. Der Schutz vor Kriminalität, die Verhinderung von Straftaten und deren konsequente Ahndung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Sicherheit ist zudem ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Ausweislich der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) hat sich die Kriminalitätslage in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern zuletzt jedoch drastisch verschlechtert. Während die Zahl der erfassten Straftaten im Jahr 2011 bundesweit um 1,0 % gestiegen ist, betrug ihr Anstieg hierzulande 4,8 %. Der Kriminalitätszuwachs in Nordrhein-Westfalen war 2011 damit fast fünfmal so hoch, wie im Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote erneut gesunken. Mit einer landesweiten Aufklärungsquote von lediglich 49,1 % nahm Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 den vorletzten Platz unter den bundesdeutschen Flächenländern ein. In Nordrhein-Westfalen wird somit weniger als jede zweite Straftat aufgeklärt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Polizeibehörden ständig neue, zu priorisierende Handlungskonzepte (z.B. gegen Rechtsextremismus, gegen islamistischen Terrorismus, gegen Computerkriminalität) aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales erhalten oder ihre Spezialisten – ohne personellen Ausgleich – kurzerhand an neu eingerichtete Sonderkommissionen beim Landeskriminalamt abgeben müssen. Eine kontinuierliche Arbeit „am Fall“ ist unter diesen Umständen kaum noch möglich. Sonderdienste bei Demonstrationen und Fußballereinsätzen, bei der Überwachung entlassener Sicherungsverwahrter oder bei der Bekämpfung von Rockerkriminalität sorgen für ein weiteres Anwachsen von Überstunden und schwächen die Leistungsfähigkeit der Kriminalkommissariate.

Datum des Originals: 05.03.2013/Ausgegeben: 06.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ziel der vorliegenden Großen Anfrage ist es, einen umfassenden Überblick über die Situation der Polizei und Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen, um daraus Konsequenzen für die künftige Sicherheitspolitik unseres Landes ziehen zu können.

B. Fragenkatalog

I. Statistisches

1. Wie haben sich von 1980 bis 2012 folgende Daten der Kriminalstatistik entwickelt:
 - a) Gesamtzahl der Straftaten?
 - b) Zahl der aufgeklärten Fälle?
 - c) Aufklärungsquote?
 - d) Ermittelte Tatverdächtige?
 - e) Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?
 - f) Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen?

Diese Daten sollen auch für den schweren Diebstahl insgesamt, den Wohnungseinbruchsdiebstahl, den Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, die Betrugs- und Computerkriminalität sowie die Rauschgiftkriminalität dargestellt werden.

2. Wie viele Geschädigte wurden in den folgenden Deliktsbereichen im Vergleich zur Zahl der in der PKS erfassten Daten im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP in den Jahren 2006 bis 2012 erfasst:
 - a) Gesamtkriminalität?
 - b) Betrugs-kriminalität insgesamt?
 - c) Computerkriminalität?

Bitte auch die prozentuale Differenz zwischen der Zahl der im Vorgangsbearbeitungssystem IGVP erfassten Straftaten und der in der PKS erfassten Fälle darstellen.

II. Stärke der Polizei

1. Wie hat sich die Stärke der Polizei im Soll und im Ist seit 1990 in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (Bitte in absoluten Zahlen und Prozentwerten angeben!)
2. Wie hat sich die Zahl der in der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzten Mitarbeiter nach der Einführung der GS/VL Organisation von 1994 bis 2012 im Direktionsmodell entwickelt?
3. Wie haben sich die prozentualen Steigerungsraten bei der Gesamtkriminalität und den Tatverdächtigenzahlen im Vergleich zu den aufgeklärten Fällen und dem für die Kriminalitätsbekämpfung der Kriminalpolizei zur Verfügung gestellten Personal entwickelt?

4. Im Wege der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) verteilt das Innenministerium seit über 15 Jahren nach einem etwa gleichen Modell das Personal auf die Kreispolizeibehörden, wobei die BKV keine qualitativen Elemente berücksichtigt, sondern im Wesentlichen auf den Anteil abstellt, den eine Kreispolizeibehörde am Verkehrsunfallaufkommen und am Kriminalitätsaufkommen des Landes hat. Warum sieht sich das Innenministerium nicht in der Lage, einen Verteilerschlüssel für Personal zu wählen, der sowohl die Aufgaben als auch die qualitativen Elemente und Entwicklungen in den Aufgabenfeldern der Polizei berücksichtigt?
5. Warum hat das Innenministerium aus den qualitativen Entwicklungen der Kriminalität in Nordrhein-Westfalen bislang keine Konsequenzen in Bezug auf den Personaleinsatz in der Kriminalitätsbekämpfung folgen lassen?
6. Welche Überlegungen bezüglich einer Modifizierung der BKV existieren derzeit im Innenministerium?
7. Wie bewertet das Innenministerium den Vorschlag, die Zahl der Geschädigten – vor allem in der Betrugs- und der Computerkriminalität – zu einem Maßstab für die Personalverteilung in der Kriminalitätsbekämpfung zu machen?

III. Transparenz in der Kriminalitätslagedarstellung

Viele Daten zur Kriminalitätsbekämpfung liegen dem Landeskriminalamt alleine aufgrund der PKS und diversen Lagebildern vor. Außerdem bietet das Vorgangsverwaltungssystem IGVP eine Vielzahl interessanter Auswertemöglichkeiten, die nicht nur Bedeutung für die Polizeibehörden in der Kriminalitätsbekämpfung haben, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger interessant sind. Das Innenministerium sollte das Ziel verfolgen, die Bürger möglichst umfassend über die Kriminalität in ihrem Raum, aber auch in anderen Behörden zu informieren. Früher hatten zumindest die Polizeibehörden eine Sicht auf die Kriminalitätsdaten aller Polizeibehörden. Mittlerweile ist dieser Zugang auf die Kriminalitätsdaten so genannter Vergleichsbehörden beschränkt. Dies bedeutet, dass noch nicht einmal polizeiintern der Zugang zu allen Kriminalitätsdaten im Land aus der PKS besteht.

1. Aus welchen Gründen verwehrt das Innenministerium den Kreispolizeibehörden eine vollständige Sicht auf die Kriminalität in allen anderen Kreispolizeibehörden?
2. Aus welchen Gründen werden die anonymisierten Daten aus der PKS und aus zusätzlichen IGVP-Auswertungen nicht lückenlos auf den Internetseiten entweder der Kreispolizeibehörden, der Landeskriminalamts oder des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Verfügung gestellt, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger lückenlos über die Kriminalitätsentwicklungen nicht nur von einem Jahr im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch umfassend über Kriminalitätsentwicklungen in längerfristigen Zeiträumen und Sonderauswertungen informieren können?
3. Hält die Landesregierung es in Zeiten von „Open Data“ und „Open Government“ noch für zeitgemäß, dass die Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen den Bürgerinnen und Bürgern lediglich in Form einer Gesamtjahresstatistik als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt wird?
4. Warum werden die Kriminalitätsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf Ausnahmen nicht für das Medium Internet zur Verfügung gestellt?

IV. Abbildungen der Leistungen der Polizei Nordrhein-Westfalen

Die Polizei Nordrhein-Westfalen ist seit einigen Jahren im so genannten Direktionsmodell organisiert. Dabei übernimmt die Kriminaldirektion die Zuständigkeit für die Kriminalitätsbearbeitung in einem umfassenden Sinne und die Verkehrsdirektion die Zuständigkeit für die Bearbeitung und teilweise auch Aufnahme von Verkehrsunfällen sowie die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Verkehr. Gleichzeitig ist die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz (GE) für weite Teile der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung verantwortlich, da sie den größten Personalanteil innerhalb der Polizei aufweist. Immer wieder wird jedoch berichtet, dass die Mitarbeiter und Führungskräfte der Direktion GE Probleme haben, ihre Rolle in der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung zu finden und dass ihre Leistungen in diesen Aufgabenfeldern auch nicht angemessen berücksichtigt würden. Dies könnte u.a. daran liegen, dass die Leistungen der Direktion GE in den unterschiedlichen polizeilichen Aufgabenfeldern entweder gar nicht, nur teilweise oder in Statistiken abgebildet werden, die auch die Arbeit der anderen Direktionen spiegeln. Somit werden also ausgerechnet die Leistungen der größten Fachdirektion nicht in nachvollziehbaren Daten abgebildet, obwohl die Polizei Nordrhein-Westfalen über das Einsatzbearbeitungssystem E-Cebius verfügt, das vielfältige Auswertungen ermöglicht.

1. Warum verzichtet das Innenministerium darauf, die vielfältigen Leistungen der Mitarbeiter der Direktion GE, die in der Einsatzbearbeitungsdatei dokumentiert sind, landesweit zu veröffentlichen und daraus Konsequenzen zu ziehen?
2. Aus welchen Gründen werden die Einsätze der Polizei nicht genau so transparent in einem landesweiten System dargestellt, wie dies bei der Kriminalitäts- und der Verkehrsunfallbekämpfung geschieht?
3. Welche Anstrengungen verfolgt das Innenministerium, um ein solches System aufzubauen und hinsichtlich der Einsatzbelastungen – vor allem des Wachdienstes, aber auch der Schwerpunktdienste, des Bezirksdienstes, der Diensthundeführer und der Bereitschaftspolizei – Transparenz zu schaffen und eine Relation in der Belastung auch im Vergleich zu anderen Fachdirektionen aus solchen Daten ableiten zu können?
4. Warum verzichtet das Innenministerium darauf, die vielfältigen Leistungen der Beamtinnen und Beamten der Direktion GE in der Kriminalitätsbekämpfung abzubilden?
5. Warum verzichtet das Innenministerium darauf, die Leistungen der Direktion GE bei der Verkehrsunfallaufnahme und der Bekämpfung der Hauptunfallursachen sowie bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Straßenverkehr in einem einheitlichen System landesweit abzubilden?

V. Schichtdienstsysteme

Die Unternehmensberatung Wibera hatte bereits Mitte der 1990er Jahre in einer Untersuchung deutlich gemacht, dass sich der Wach- und Wechseldienst in seiner Stärke an vielen Standorten der Polizei Nordrhein-Westfalen nicht an den Einsatzhäufigkeiten, sondern oft an starren Schichtmodellen des Drittel- und des Vierteldienstes orientiert. So wurde etwa rund um die Uhr – selbst an den einsatzschwachen Sonntagen und in den wenig einsatzbelasteten Nachtdiensten – dasselbe Personal für die Einsatzbearbeitung zur Verfügung gestellt. Dabei wäre es dringend nötig, in stark einsatzbelasteten Zeiten, wie z.B. im Spät- und Nachtdienst am Freitag und Samstag deutlich mehr Personal einzusetzen, als in den Nachtdiensten von Sonntag bis Donnerstag und in den Frühdiensten am Samstag und Sonntag.

Die Unternehmensberatung hatte daher dringend angeraten, die Schichtdienststärken und Dienstzeiten den Einsatzbelastungen anzupassen, so dass sich die Schichtstärken an den Tatzeiten orientieren würden. Dies ist jedoch bis heute in vielen Polizeibehörden nicht geschehen. Stattdessen wird bis heute an vielen Standorten in vergleichsweise starren Schichtdienstmodellen gearbeitet.

1. In welchen Polizeibehörden des Nordrhein-Westfalen wird der Wachdienst in folgenden Schichtmodellen gestaltet:
 - a) Drittdienst?
 - b) Vierteldienst?
 - c) Fünfteldienst?
 - d) Poolmodell in der gesamten Behörde?
 - e) Poolmodell in ausgesuchten Dienststellen?
2. Warum hat das Innenministerium bislang darauf verzichtet, mit dem Hauptpersonalrat ein Einheitsdienstmodell nach den Vorstellungen z.B. der Unternehmensberatung Wibera einzuführen, obwohl ein Modell wie das Poolmodell oder ein Kombinationsmodell aus festen Dienstschichtbesetzungen und flexibel einsetzbaren Beamten die größte Flexibilität für die Mitarbeiter und die Polizeiführung bietet und in den Behörden, in denen es praktiziert wird, erfahrungsgemäß große Zustimmung findet?
3. Wegen der zunehmenden Überalterung der Polizei Nordrhein-Westfalen sind viele Polizeibehörden dazu übergegangen, lebensältere und beschränkt einsatzfähige Beamte in so genannten Schwerpunktdiensten dem Wachdienst zu entziehen und ihnen eigen Aufgaben neben dem Bezirksdienst zu übertragen, was aber letztlich zur Schwächung des Wachdienstes und zu Klagen über eine zu geringe Personalstärke führt. In welchen der 47 Kreispolizeibehörden wurden solche Schwerpunktdienste oder andere Dienste geschaffen, in denen Beamte, die eigentlich zum Wachdienst gehören, dem Wachdienst in Sonderorganisationen entzogen wurden?
4. Wie stark sind diese Schwerpunktdienste oder andere Organisationen besetzt? (Bitte unter Benennung der jeweiligen Schwerpunktdienste/Organisationen angeben!)
5. Wie stark sind diese Sonderdienste, die nicht in Schichtdienste integriert sind, in den Kreispolizeibehörden im Vergleich zur Gesamtstärke des Wachdienstes besetzt?
6. Es wäre auch möglich, zur Stärkung des Wachdienstes die Diensthundeführer an den Wachdienststandorten zu integrieren und sie zu Zeiten Dienst versehen zu lassen, die besonders kriminalitätsbelastet sind. In welchen Polizeibehörden sind die Diensthundeführer in einer Sonderorganisation aus dem Wachdienst ausgegliedert?
7. Wie hoch ist die zeitliche Belastung für das Erstellen von Wachdienstplänen anzusetzen, dargestellt an einer mittelgroßen Polizeiinspektion für einen Wochendienstplan?

VI. Stärke und Anbindung der Einsatztrupps

Im Jahre 1993 wurden die zivilen Einsatztrupps zur Kriminalitätsbekämpfung den etwa 138 Polizeiinspektionen zugeordnet. Die dort eingesetzten Kräfte waren ausschließlich für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig. Mit der Neuorganisation im Direktionsmodell verfolgten die einzelnen Behörden jedoch unterschiedliche Konzepte in Bezug auf die organisatorische Anbindung und die Stärke der Einsatztrupps. Da sie im Wesentlichen für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig und hier operativ in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachkommissariaten tätig sind, würde sich eine organisatorische Zuordnung zur Direktion Kriminalität in der aufbauorientierten Organisation anbieten. Das Innenministerium hat diesbezüglich aber keine Vorgaben gemacht.

1. Wie hat sich die Gesamtstärke der Einsatztrupps im Direktionsmodell im Vergleich zur Stärke der Einsatztrupps in den Polizeiinspektionen entwickelt?
2. Wie war die Ist-Stärke der Einsatztrupps in den Kreispolizeibehörden zum 01.09.2012?
3. In welchen Polizeibehörden sind die Beamten der Einsatztrupps ausschließlich der Direktion Kriminalität zugeordnet?
4. In welchen Polizeibehörden sind die Einsatztrupps ausschließlich den Polizeiinspektionen zugeordnet?
5. In welchen Polizeibehörden gibt es Einsatztrupps sowohl in der Direktion GE als auch in der Direktion K?
6. Weshalb hat der Innenminister bisher darauf verzichtet, für die organisatorische Anbindung der Einsatztrupps in den Polizeibehörden eine einheitliche Regelung zu treffen?
7. Wonach berechnet sich die Stärke der Einsatztrupps?
8. Gibt es eine Korrelation zwischen der Entwicklung der Straßenkriminalität und der Stärke der Einsatztrupps?

VII. Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist eine klassische Dunkelfeldkriminalität und Kontrollkriminalität. Sie wird nur in dem Maße aufgedeckt, in dem die Polizeiorganisation Rauschgiftsachbearbeiter zur Bearbeitung der Konsumenten- und Handelsdelikte zur Verfügung stellt und auch operative Kräfte zur Bekämpfung von Rauschgifthandel auf der Straße einsetzt. Eine Verringerung der Personalstärke in diesem Kriminalitätsbereich führt damit automatisch zu einer Verringerung der Fallzahlen. Bezüglich der Stärke der Rauschgiftdienststellen existieren ebenfalls keine ministeriellen Vorgaben.

1. Wie haben sich die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität in Bezug auf die Konsumenten- und Handelsdelikte bei den illegalen Drogen Cannabis, Heroin, Kokain und Amphetamin von 1993 bis 2012 entwickelt?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden in Nordrhein-Westfalen in dieser Zeit als Konsumenten oder Dealer für diese Drogen ermittelt?

3. Welche Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität insgesamt wurden in den Kreispolizeibehörden 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2011 und 2012 registriert?
4. Wie hat sich das prozentuale Verhältnis zwischen BtM-Konsumenten und BTM-Dealern in diesen Jahren entwickelt?
5. Wie viel Personal wurde in den Jahren 1990, 1995 und 2012 zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in den Kreispolizeibehörden vollzeitig eingesetzt?
6. Wie viele Festnahmen in BtM-Handels- und Konsumentendelikten erfolgten durch die Einsatztrupps der Polizeibehörden im Jahr 2012?

VIII. Wohnungseinbruchsbekämpfung / Bekämpfung von Diebstahl aus Kfz

Nordrhein-Westfalen wird in den letzten Jahren zunehmend von Wohnungseinbrechern heimgesucht. Gleichzeitig sind die Aufklärungsquoten bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs und der Diebstähle aus Pkws zuletzt deutlich gesunken und liegen z.T. fast 50 % unter den Aufklärungsquoten, die die nordrhein-westfälische Kriminalpolizei in den Jahren 1986/1987 erzielte.

1. Wie entwickelten sich die Fallzahlen der Wohnungseinbruchskriminalität, die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen und die Aufklärungsquote in den Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen von 1985 über 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2011 und 2012?
2. Wie viele Sachbearbeiter werden derzeit in den Kommissariaten zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität für die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs eingesetzt und wie viele Fälle kamen im Jahr 2012 auf die zur Bekämpfung dieser Kriminalität eingesetzten Sachbearbeiter?
3. Wie viele Fälle der Wohnungseinbruchskriminalität wurden in Dienststellen zur Zentralen Anzeigenbearbeitung bearbeitet?
4. Wie viele Ermittlungskommissionen zur Bearbeitung des Wohnungseinbruchs gab es im Jahr 2012?
5. Wie entwickelten sich die Fallzahlen der Diebstähle aus Pkw, die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen und die Aufklärungsquote in den Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen von 1985 über 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2011 und 2012?
6. Wie viele Sachbearbeiter werden in den Kommissariaten zur Bekämpfung der Kraftfahrzeugkriminalität für die Bekämpfung der Diebstähle aus Pkw eingesetzt und wie viele Fälle kamen im Jahr 2012 auf die zur Bekämpfung dieser Kriminalität eingesetzten Sachbearbeiter?
7. Wie viele Diebstähle aus Pkw wurden in Dienststellen zur Zentralen Anzeigenbearbeitung bearbeitet?
8. Wie viele Ermittlungskommissionen zur Bearbeitung von Diebstählen aus Kraftfahrzeugen gab es im Jahr 2012?

IX. Verkehrsunfallbekämpfung

Erfreulicherweise ist die Zahl der Verkehrstoten in Nordrhein-Westfalen in den letzten zwanzig Jahren insgesamt deutlich gesunken. Vor diesem Hintergrund wird Ausweitung von Geschwindigkeitskontrollen in Form so genannter „24-Stunden Blitz-Marathons“ durch das nordrhein-westfälische Innenministerium in Fachkreisen mittlerweile äußerst kritisch beurteilt. Laut Prof. Dr. Michael Schreckenber, Verkehrsexperte an der Uni Duisburg-Essen, handelt es sich dabei um „eine werbewirksame, aber sinnlose Aktion von Innenminister Ralf Jäger“ (Westdeutsche Zeitung vom 25.10.2012). Ein Sprecher der GdP wies bereits in den Aachener Nachrichten vom 30.06.2012 darauf hin, dass der Blitz-Marathon die personellen Möglichkeiten der Polizei „bei weitem überfordere“. Unter den eingesetzten Polizisten seien viele, die eigentlich mit völlig anderen Aufgaben betraut seien. Deren Arbeit bleibe während des Blitz-Marathons liegen. Der ADAC kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Mehrzahl der Raser bei den Blitz-Marathons nicht angehalten, sondern lediglich geblitzt und anschließend ohne verkehrspädagogisches Gespräch zur Kasse gebeten würden (WAZ vom 21.06.2012).

1. Wie viele Beamte werden in Nordrhein-Westfalen in den Direktionen GE und Verkehr ausschließlich oder anteilig für die präventive und repressive Bekämpfung von Verkehrsunfällen in den jeweils zu nennenden unterschiedlichen Funktionen, wie z.B. Verkehrskommissariaten, Verkehrsdiensten, im Wachdienst, in der Bereitschaftspolizei usw. eingesetzt?
2. Wie viele Zeitstunden wenden diese Beamten am Beispiel des Jahres 2012 für die Bekämpfung der Hauptunfallursachen auf und wie hoch ist dieser Zeitanteil an der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzstunden?
3. Welche Tätigkeiten zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen wie z.B. Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen im Straßenverkehr können den unterschiedlichen Organisationseinheiten in den Polizeibehörden zugeordnet werden?
4. Wie viele Verkehrsunfallorte wurden nach den Einsatzdokumentationen von Polizeibeamten im Jahr 2012 aufgesucht und welche zeitliche Belastung ergab sich daraus für die im Aufgabenfeld GE eingesetzten Beamten mit Verkehrsunfallaufnahmen?
5. Wie viele Polizeibeamte haben in den Jahren 2010 bis 2012 in Nordrhein-Westfalen jeweils Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit Anhaltekontrollen durchgeführt?
6. Wie viele Einsatzstunden der Polizei Nordrhein-Westfalen sind in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils auf Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit Anhaltekontrollen entfallen?
7. Wie viele Polizeibeamte haben in den Jahren 2010 bis 2012 in Nordrhein-Westfalen jeweils Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ohne Anhaltekontrollen durchgeführt?
8. Wie viele Einsatzstunden der Polizei Nordrhein-Westfalen sind in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils auf Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ohne Anhaltekontrollen entfallen?
9. Wie viele Einsatzstunden der Polizei Nordrhein-Westfalen sind in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs entfallen?
10. Wie viele Großraum- und Schwertransporte wurden seit 2010 jährlich durch die Polizei Nordrhein-Westfalen begleitet?

11. Wie viele Bedienstete der Polizei Nordrhein-Westfalen wurden seit 2010 jährlich zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten eingesetzt?
12. Wie viele Einsatzstunden sind bei der Polizei Nordrhein-Westfalen seit 2010 jährlich auf die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten entfallen?

X. Verwendungsübersicht

Auf S. 10 der Vorlage 16/318 vom 16.11.2012 wird der Leiter der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales wie folgt zitiert: „Eine objektive Erhöhung der Polizeistärke wird es nicht geben. Wir können allenfalls versuchen, das Schrumpfen zu begrenzen und PVB nur noch für die Kernaufgaben einzusetzen.“

Es ist daher an der Zeit, Verwendungsübersichten in der Polizei zu erstellen und zu fragen, ob das vorhandene Personal sachgerecht zwischen den Fachdirektionen verteilt ist und ob nicht Aufgaben, die heute von Polizeibeamten wahrgenommen werden, nicht ebenso von Beamten oder Angestellten mit anderen Bildungsabschlüssen und Berufsgängen erfüllt werden könnten. In Polizeikreisen wird zudem immer wieder die hohe Anzahl von Führungs-, Stabs- und Verwaltungsstellen beklagt, die zu Lasten der Operative, also der „sichtbaren“ Polizei, gehe.

1. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen nehmen Führungsaufgaben in den Direktionen GE, K, V, WSP wahr? (Bitte einzeln auflisten!)
2. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen nehmen Stabsaufgaben in den Direktionen GE, K, V, WSP wahr? (Bitte einzeln auflisten!)
3. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen nehmen Verwaltungsaufgaben in den Direktionen GE, K, V, WSP wahr? (Bitte einzeln auflisten!)
4. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei Nordrhein-Westfalen nehmen operative Aufgaben („sichtbare Polizei“) in den Direktionen GE, K, V, WSP wahr? (Bitte einzeln auflisten!)
5. Wie hoch ist der Anteil der Beamten und Tarifbeschäftigten, die Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben wahrnehmen an dem Gesamtpersonalbestand der Polizei Nordrhein-Westfalen?
6. Wie viele Beamte sind in den Kreispolizeibehörden mit Stichtag 01.09.2012 insgesamt der Direktion GE zugeordnet und wie viele davon sind originär dem Wachdienst zugeordnet?
7. Wie hoch ist in den Polizeibehörden der Prozentanteil der Beamten, die im Wachdienst im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Direktion GE ohne Berücksichtigung der Bereitschaftspolizei eingesetzt sind?
8. Wie viele Beamte sind in den Kreispolizeibehörden mit Stichtag vom 01.09.2012 insgesamt der Direktion K zugeordnet und wie viele davon sind originär der Sachbearbeitung (einschließlich KTU, ED, AStOK, VP-Führung, Finanzermittlungen) zugeordnet? Wie hoch ist der Anteil der Beamten, die in der Sachbearbeitung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Direktion K eingesetzt sind?

9. Wie viele Beamte sind in den Kreispolizeibehörden mit Stichtag vom 01.09.2012 insgesamt der Direktion V zugeordnet und wie viele davon sind originär der Sachbearbeitung zugeordnet? Wie hoch ist der Anteil der Beamten, die im Außendienst im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Direktion V eingesetzt sind?
10. Wie viele Beamte sind im PP Duisburg mit Stichtag 01.09.2012 insgesamt der Direktion WSP zugeordnet und wie viele davon sind originär dem Wachdienst zugeordnet? Wie hoch ist der Anteil der Beamten, die im Wachdienst im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter der Direktion WSP eingesetzt sind?
11. Wie viele Beamte der Direktion GE sind:
 - a) im Bezirksdienst
 - b) im Schwerpunktdienst
 - c) als Diensthundeführer
 - d) im Polizeigewahrsam
 - e) in zu bezeichnenden Dienststellen außerhalb des Wachdienstes eingesetzt?
12. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind in den Zentralabteilungen der Polizeibehörden in den unterschiedlichsten Funktionen der Aus- und Fortbildung eingesetzt? Wie hoch ist der Anteil dieser Beamten an der Gesamtzahl der Polizeibeamten im Ist?
13. Wie viele Polizeibeamte sind in anderen Funktionen in der Direktion ZA unter Benennung der Funktionen in den Kreispolizeibehörden eingesetzt?
14. Wie viele Kriminalkommissariate sind in den Kriminaldirektionen mit welcher durchschnittlichen Stärke gebildet worden und wie ist prozentual der Anteil der Führungskräfte auf der Ebene der KI- und KK-Leiter im Verhältnis zur Zahl der in den Kommissariaten eingesetzten Sachbearbeiter?
15. Wie viele Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte und Regierungsbeschäftigte sind bei den Landesoberbehörden (LKA, LAFP, LZPD) betraut mit:
 - a) Verwaltungsaufgaben?
 - b) Aufgaben der Aus- und Fortbildung?
 - c) Vollzugsaufgaben, wie
 - aa) Gefahrenabwehr?
 - bb) Strafverfolgung?
16. Wie den Medien und diversen Verlautbarungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu entnehmen war, wurden u.a. in den Bereichen IT-Kriminalität und Bekämpfung des Rechtsextremismus besondere Schwerpunkte mit entsprechenden Personalverstärkungen in den Landesoberbehörden gesetzt.
 - a) Woher stammen diese zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
 - b) Wie viele neue Mitarbeiter erhielten die Landesoberbehörden in den Jahren 2011 und 2012?

- c) Wie viele davon aus Neueinstellungen?
 - d) Wie viele aus den aktuellen Jahrgängen der FHöV 2011 und 2012?
 - e) Wie viele wurden aus den Direktionen der Kreispolizeibehörden abgeordnet oder versetzt?
 - f) Wurden diese Abgänge aus den Kreispolizeibehörden ersetzt oder sind Stellen unbesetzt geblieben?
Wenn ja: Wie viele?
17. In wie vielen Fällen hat die Polizei Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2010 bis 2012 Amts- und Vollzugshilfe zu Gunsten anderer Behörden geleistet?
18. Zu Gunsten welcher Behörden hat die Polizei Nordrhein-Westfalen diese Amts- und Vollzugshilfe geleistet?
19. Welche Aufgaben hat die Polizei Nordrhein-Westfalen im Rahmen dieser Amts- und Vollzugshilfe jeweils übernommen?
20. Wie viele Einsatzstunden der Polizei sind seit 2010 jährlich auf Amts- und Vollzugshilfeleistungen zu Gunsten anderer Behörden entfallen?
21. Wie viele Bedienstete der Polizei Nordrhein-Westfalen waren seit 2010 jährlich in Amts- und Vollzugshilfeleistungen zu Gunsten anderer Behörden eingebunden?
22. Wie viele Bedienstete der Polizei Nordrhein-Westfalen haben seit 2010 jährlich an Polizeisportveranstaltungen teilgenommen?
23. Wie viele Dienststunden der Polizei Nordrhein-Westfalen sind seit 2010 jährlich auf die Teilnahme an Polizeisportveranstaltungen entfallen?

XI. Konkrete Personalzuweisungen zwischen den Fachdirektionen in den Behörden

Das Innenministerium hat den Polizeipräsidenten und den Landräten die Entscheidung überlassen, wie sie das insgesamt zur Verfügung gestellte Personal in der aufgabenorientierten Organisation auf die Fachdirektionen GE, K und V verteilen. Die Kriminalitätsdaten zeigen, dass das Problem der Polizei in NRW nicht die Verkehrsunfalllage oder Gefahrenlagen sind, sondern die Kriminalitätsentwicklung und die Kriminalitätslagen in den unterschiedlichen Deliktsfeldern. Dies verdeutlichen auch Aktionsprogramme des Innenministeriums gegen Wohnungseinbrecher, Rechtsextremismus, Cybercrime, Organisierte Kriminalität und in der Kriminalprävention.

Verlässliche Angaben über die Stärke der jeweiligen Fachdirektionen werden weder im Internet noch im Intranet für die Polizei veröffentlicht. Sie werden nicht für die Bürger, die Medien und die Politik transparent gemacht. Die Daten scheinen nicht nach einheitlichen Kriterien erhoben zu werden. Dabei dürfte spätestens zum Nachersatztermin am 01.09. eines jeden Jahres fest stehen, wie stark die jeweiligen Abteilungen sind. Die Freigabe der Personalverteilung an die Behördenleiter bedeutet, dass z.B. im Verhältnis zu den nach der BKV vorgesehenen Zahlen für die Kriminalitätsbekämpfung die Behörden sehr unterschiedlich mit Personal für diese Aufgabe im Ist und Soll ausgestattet sind.

1. Welche Stärke im Ist haben mit Datum vom 01.09. die Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr, WSP und die Zentralabteilungen, differenziert nach Polizeivollzugsbeamten, Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten im Verhältnis zu dem für die Fachdirektionen GE, K und V in der BKV festgelegten Stärke?
2. Welche Überschreitung oder Unterschreitung der BKV ergibt sich daraus im Ist für die jeweiligen Fachdirektionen?

XII. Funktionszuordnung

Durch die Funktionszuordnungen der letzten Jahre haben sich die Beförderungsperspektiven nach A 12 und A 13 für die Beamten in den Direktionen K in den Landratsbehörden und Polizeipräsidien deutlich verschlechtert, während sie sich für die Beamten in den Direktionen GE verbessert haben. Die Stellenbewertungen erfolgten insbesondere im Wachdienst und auch teilweise in Kommissariaten nicht auf der Grundlage der Anforderung an die Stelle, sondern nach der Zahl der nachgeordneten Mitarbeiter. Statt wissenschaftlich nachvollziehbarer Stellenbewertungsverfahren wurden Schätzverfahren und summarische Betrachtungen zum wesentlichen Element der Funktionszuordnungen. Dies führte zu einer Situation, in der eine Vielzahl von Kriminalbeamten, die schon oft seit mehreren Jahren als Sachbearbeiter nach A 12 befördert wurden, sich als „Fehlsitzer“ brandmarken lassen mussten, ohne dass ihre abgewerteten Stellen wissenschaftlich begutachtet wurden.

1. Wie viele Stellen für Sachbearbeiter und Führungskräfte in der Kriminalpolizei werden in den einzelnen Dienststellen in A 12 und A 13 nach den Vorgaben der aktuellen Funktionszuordnung von Beamten besetzt, die aus den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 besoldet werden?
2. Wann sind voraussichtlich wieder Beförderungen nach A 12 in den Sachbearbeitungs- und Führungsfunktionen der Kriminalpolizei in den einzelnen Landratsbehörden und den Polizeipräsidien möglich, sofern sich an der Funktionszuordnung keine Änderungen ergeben?
3. Wie viele Funktionsstellen in den Direktionen GE, V und ZA sind aufgrund der Zuordnungen der Funktionszuordnung nicht von Beamten in A 12 und A 13 besetzt, obwohl die Stellen so bewertet sind?
4. Wie viele Kriminalbeamte aus welchen Vorverwendungen haben sich in den Polizeibehörden für Verwendungen in einer anderen Direktion aufgrund der dort bestehenden besseren Beförderungschancen entschieden?
5. Inwieweit sieht die Landesregierung darin einen nicht zu akzeptierenden Wissensverlust in der Kriminalitätsbekämpfung?
6. Im Rahmen der Entwicklung der Funktionszuordnung mussten selbst die Stellen von Kommissariatsleitern in großen Polizeipräsidien von A 13 auf A 12 abgewertet werden, obwohl diese KK-Leiter mehr als 13 Mitarbeiter hatten und damit formal die Voraussetzung erfüllten, auch aus A 13 besoldet zu werden. Diese Stellen wurden benötigt, um Dienstgruppenleiter bei der Schutzpolizei aus A 13 besolden zu können. Beabsichtigt das Innenministerium eine Veränderung der Funktionszuordnung in der Weise, dass zumindest diese KK-Leiter aus A 13 besoldet werden können?

7. Im Rahmen der Funktionszuordnung ergibt sich die absurde Situation, dass z.B. Wirtschaftskriminalisten, die den gleichen etwa halbjährigen Fortbildungsaufwand betreiben mussten, um sich Wirtschaftskriminalist nennen zu können, einmal aus A 13, einmal aus A 12 und im Übrigen aus den Besoldungsgruppen A 11 besoldet werden. Bei den Tarifbeschäftigten wäre dies undenkbar, da an diese Wirtschaftskriminalisten dieselben Anforderungen gestellt werden. Übertragbar ist dies auch auf andere Bereiche der Kriminalpolizei.
Will das Innenministerium an dieser Ungleichbehandlung festhalten und wo wird die Grundlage für eine solche Entscheidung gesehen, aus Gleichem Ungleiches zu machen?

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Theo Kruse
Lothar Hegemann
Kristin Korte
Winfried Schittges
Gregor Golland

und Fraktion